

Weißbriach verschiedene Privilegien, wodurch auch der Prozeß wegen der Heiligsprechung des Bischofs Vitalis eingeleitet werden konnte und dem Domcapitel für jeden Erledigungsfall die freie Wahl des Propstes gestattet wurde. Auch erwirkte er die Vollmacht für die Auflösung des zusammenge schmollenen Convents der Domfrauen und Stiftung eines Priestercollegiums von vier Ordenspriestern nach der Regel des hl. Augustin. Der Dompropst nahm auch im Namen des Erzbischofs auf dem Congresse zu Mantua 1459 Antheil und zeichnete sich hier so aus, daß ihn der Papst im folgenden Jahre, am 5. März 1460, aus eigenem Antriebe zum Cardinal ernannte. Erzbischof Siegmund starb am 8. November 1461 an einem Schlagflusse und hinterließ eine bedeutende Baarschaft und einen reichen Schatz von Kleinodien. — Am 16. November wurde der erwähnte Cardinal 53. Burchard II. (1461—1466) aus dem lungauisch-kärnthnerischen Geschlechte von Weißbriach zum Erzbischof erwählt. Er errichtete in Willn ein weltpriesterliches Collegiatstift und ließ den Heiligsprechungsprozeß des hl. Vitalis zu Ende führen. Auch faßte er einen großartigen Plan zur Stadterweiterung und zur Gründung einer Universität, als deren Platz er das Mutterkloster St. Peter und dessen Frohngarten ausersehen hatte; deshalb wollte er dieses Stift nach Gröbich an den Untersberg verlegen, wodurch er sich das Kloster ganz entfremdete. Da er zudem vom Papste Pius II. sich die Vollmacht zur Erhebung und Uebertragung der Reliquien des hl. Vitalis von St. Peter in die Domkirche erworben hatte, was die Mönche wieder nicht zulassen wollten, so wurde das Jermwürfnis so groß, daß schließlich die ganze Vitalisfeier unterblieb. Wegen der Steuerforderung entstand 1462 im Gebirge abermals ein Bauernaufstand, der nur mit Hülfe des Herzogs von Bayern zur Ruhe gebracht wurde. Burchard, der auch die Befestigungswerke in Salzburg verbesserte und erweiterte, starb am 16. Februar 1466. Acht Tage vorher war auch Abt Petrus Chluchaymer von St. Peter gestorben, welcher während der 30 Jahre seines Wirkens sich um die Hebung der Ordensdisciplin in der ganzen Provinz höchst verdient gemacht hat. — Als Erzbischof wurde gewählt 54. Bernhard (1466—1482), bisher Domherr und Stadtpfarrer, früher Chorherr von St. Völten. Er gerieth bald nach allen Seiten in Jermwürfnisse; mit dem Kaiser zuerst wegen der Ernennung des Bischofs von Gurk und dann wegen Gründung der Bischofsstze von Wien und Wiener-Neustadt (1468), ferner wegen der Befegung der salzburgischen Schlösser in Steiermark und Kärnthn; mit der Abtei St. Peter wegen des Almtanals und der Pfarre Hallein; endlich mit dem Domcapitel wegen des Vorranges des Bischofs von Chiemesee und wegen Ernennung des Propstes von Hegelwrt. Durch die Feindseligkeiten zwischen Kaiser Friedrich und König Matthias von Ungarn, sowie

durch die fortwährenden Türkenfälle in Steiermark, Krain und Kärnthn litten die salzburgischen Herrschaften sehr. Der Erzbischof ließ sich schon 1473 durch den Kaiser zur Abkantung bereiden, doch reute ihn dieser Entschluß bald wieder. Trotzdem suchte der Kaiser, seitdem Johannes Bedensloer, Erzbischof von Gran, zu ihm geflohen war (1476), diesen um jeden Preis auf den Metropolitansstuhl von Salzburg zu bringen und wußte dafür schließlich auch das Domcapitel und den Papst zu gewinnen. Dafür verband sich Erzbischof Bernhard, der ein neues Resignationsversprechen von 1478 wieder zurückgenommen hatte, mit dem König von Ungarn, und der Krieg entbrannte von Neuem. Erst am 14. Januar 1482 kam der Streit zum Abschluß; Bernhard behielt den erzbischöflichen Titel und bekam dazu eine entsprechende Pension nebst Schloß und Stadt Tittmoning, außerdem die nominelle Verwaltung des Wiener Hofbisthums; Johannes erhielt den Titel eines Coadjutors und Administrators des Erzbisthums Salzburg. Bernhard starb auf dem Schlosse zu Tittmoning am 21. März 1487 am Schlagflusse; die Leiche wurde nach Salzburg gebracht und dort beigesetzt. Während der vorerwähnten Wirren wußten die Bürger der Stadt verschiedene kaiserliche Schutzbrieve und Adelsurkunden zu erwirken, welche später wieder zu Zwistn mit den Landesfürsten führten. — 55. Johannes III. (1482/87—1489) war aus Breslau gebürtig, war aber frühzeitig nach Ungarn gekommen, wo er zuerst Bischof von Großwarden (1465), dann Bischof von Erlau (1468) und endlich Primas von Gran (1473) wurde. Seit seiner Flucht aus Ungarn lebte er größtentheils am kaiserlichen Hoflager oder war auf Gesandtschaftsreisen. Im J. 1483 ging er mit Erzherzog Maximilian in die Niederlande; 1485 erhielt er die Regentenschaft für Oesterreich, Steier, Kärnthn und Krain, war dann 1486 auf dem Reichstage zu Frankfurt wegen des Türkenkrieges und der Wahl Maximilians zum römischen Könige thätig. Dafür erlangte er wieder manche Begünstigungen vom Kaiser. Nach dem Tode Erzbischof Bernhards (1487) erhielt er auch das Pallium für Salzburg; er starb jedoch schon am 15. December 1489. Da die Domherren, von zweien abgesehen, im Kirchenbanne waren, so wurde die neue Erzbischofswahl durch ein Compromiß vollzogen, wobei 56. Friedrich V. (1489—1494) aus dem oberösterreichischen Grafengeschlechte von Schaumburg gewählt wurde. Er erlangte sogleich die päpstliche Bestätigung; die Regalien aber verweigerte ihm Kaiser Friedrich bis zu seinem Tode, angeblich wegen seines unpriesterlichen Lebens, so daß der Erzbischof erst später durch Kaiser Maximilian belehnt wurde. Schon am 4. October 1494 starb Erzbischof Friedrich, und es wurde an seine Stelle gewählt 57. Siegmund II. (1494—1495) aus dem steirischen Geschlechte von Holned. Derselbe hatte früher, nach dem